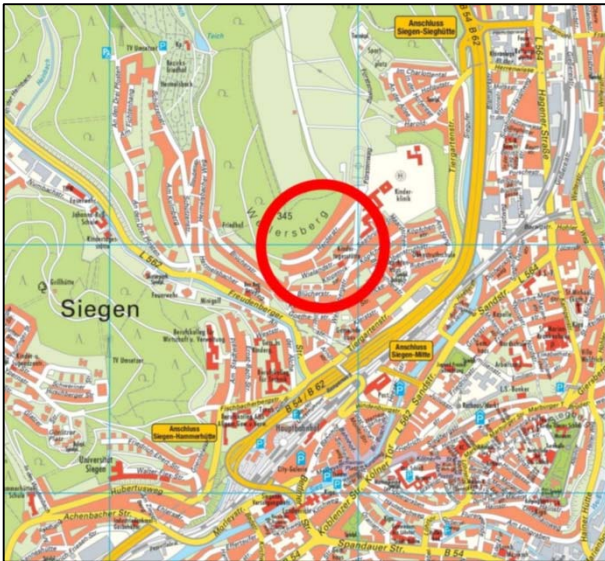


Durchführungsplan Nr. 23 a "Wellersberg Herderstraße Wielandstraße" im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Durchführungsplan Nr. 23 a "Wellersberg, Herderstraße, Wielandstraße". liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 16.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Blücherstraße und westlich der Wellersbergstraße beiderseits der Herder-, Wieland- und Klopstockstraße.

Ziele der Planung

Ziel des Durchführungsplanes war es aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Siegen innerhalb des o. g. Planbereiches ein Baugebiet zu entwickeln.

Festsetzungen

Für das Gebiet wurde ein reines Wohngebiet mit eingeschossig offener, zweigeschossig offener und zweigeschossig geschlossener Bauweise festgesetzt. Die unterschiedlichen Zonungen wurden in einem separaten "Durchführungsplan - Baugestaltung" festgelegt. Ein Grundstück wurde als Sondergebiet für die Errichtung einer Kirche ausgewiesen (s. Plan Baugestaltung).

Die Stellung der Gebäude wurde ebenfalls im "Durchführungsplan - Baugestaltung" schematisch dargestellt. Mit dem Durchführungsplan wurden gleichzeitig Gestaltungsfestsetzungen getroffen. Danach beträgt die Dachneigung für alle Bauten außerhalb des Sondergebietes einheitlich 30°. Darüber hinaus wurden die Firsthöhen der Gebäude in einem separaten "Durchführungsplan - Höhenplan" verbindlich festgelegt. Über- oder Unterschreitungen bis 30 cm, sowie das Vorspringen von Garagen über die festgesetzten Baulinien kann die Baugenehmigungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen zulassen. Im Übrigen richtet sich die Art der baulichen Nutzung nach der Baugebietsausweisung des § 7 der Baupolizeiverordnung.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
28.02.1961	Aufstellungsbeschluss gemäß § 11 (1) Aufbaugesetz
22.03.1961 - 19.04.1961	Öffentliche Auslegung gemäß § 11 (1) Aufbaugesetz
30.05.1961	Genehmigung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
14.06.1961	Förmliche Feststellung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz
07.07.1961	Rechtskraft gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz

Planänderungen

Es liegt 1 Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
18.05.1971	1. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung / Erläuterung
- Baugestaltungsplan
- Höhenplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.